

Landkreis Landshut

Niederschrift 8 /2018**Gemeinderat**Dienstag, den 31.07.2018
von 19:00 bis 21:06 Uhr**öffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Funktion	Name	Unterschrift
Vorsitzender:	Josef Kollmannsberger Zweiter Bürgermeister	
Schriftführer:		
	erstellt am:	01.08.2018

Stimmberechtigte Mitglieder

Name, Vorname	Anmerkung
Chochola Christian	
Detterbeck Christian	
Fleischmann Josef	
Haupt Anton	
Jauck Bernhard	
Kollmannsberger Josef (2. Bgm)	
Kollmeder Lorenz	
Lohmaier Peter	
Mayer Markus	
Niedermaier Andreas	
Ostermeier Benjamin	ab TOP 3
Paulus Maximilian	
Pell Theresia	
Roider Michael	
Thoma Stephan (3. Bgm)	
Wolf Leni	

Abwesende Mitglieder

Härtter Richard	entschuldigt
Hutzenthaler Wilhelm (1. Bgm.)	entschuldigt
Kellerer Markus	entschuldigt
Raßhofer Josef	entschuldigt
Weingartner Christian	entschuldigt

Tagesordnung

1. Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Neubau Feuerwehrgerätehaus Gündlkofen, Vorstellung Vorentwurf
4. Aufstellung eines Bebauungsplans in der Breitenau, westlich der Moosstraße
5. Aufstellung des vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan – Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Bruckbergerau - Abwägungsbeschlüsse
6. Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan – Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Bruckbergerau“ - Satzungsbeschluss
7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 18 (SO PV Bruckbergerau) – Abwägungsbeschlüsse
8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 18 (SO PV Bruckbergerau) - Feststellungsbeschluss
9. Vorhaben bezogener Bebauungsplan „SO Photovoltaikfreiflächenanlage Gündlkofen II“ - Aufstellungsbeschluss
10. Vorhaben bezogener Bebauungsplan „SO Photovoltaikfreiflächenanlage Gündlkofen II“ - Billigungsbeschluss
11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 20 – Aufstellungsbeschluss (SO PV Gündlkofen II)
12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 20 - Billigungsbeschluss
13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlage Eggersdorf“ - Abwägungsbeschlüsse
14. Vorhaben bezogener Bebauungsplan „Sondergebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlage Eggersdorf“ - Billigungsbeschluss
15. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 19 (SO PV Eggersdorf) - Abwägungsbeschlüsse
16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 19 - Billigungsbeschluss
17. Antrag auf Änderung eines Bebauungsplans Unterlenghart- Erweiterung, Waldstraße 39 - 51
18. Antrag auf Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplans sowie auf Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage in Gündlkofen, Fl.-Nr. 135/2
19. Dachsanierung Schule Gündlkofen, Tondorfer Str. 4
20. Aufstellung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung in Tondorf
21. Extensiv gemähte Gemeindeflächen
22. Entwurf Abschlussbetriebsplan „Auf dem Brand“, Verfüllungsaufgaben
23. Nachtragshaushaltsplan 2018
24. Mitteilung des Bürgermeisters
25. Wünsche und Anträge

1. Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und erklärt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Er stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für diese Sitzung wurden gemäß Art. 52 der Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gegeben.

Die Tagesordnungspunkte 17 und 20 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt. Mit der weiteren Tagesordnung besteht Einverständnis.

Beschluss:

Ja **15**
Nein: **0**

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.07.2018

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.07.2018 wurden keine Einwände erhoben, die Niederschrift ist damit genehmigt.

Beschluss:

Ja **14**
Nein: **0**
Enthaltungen **1**

3. Neubau Feuerwehrgerätehaus Gündlkofen, Vorstellung Vorentwurf

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem im Arbeitskreis erarbeiteten Vorentwurf zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Gündlkofen mit den Ergänzungen eines Dachüberstandes bei der Fahrzeughalle und dem Einbau eines Fensters zum Waschraum zu und erteilt den Planern den Auftrag das Bauvorhaben bis zur Genehmigungsplanung weiterzuentwickeln.

Ja **16**
Nein: **0**

4. Aufstellung eines Bebauungsplans in der Breitenau, westlich der Moosstraße

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst für das Bebauungsplangebiet Breitenau (West), dass ein Grundstück südlich des Gebietes für einen weiteren gemeindlichen Kindergarten vorgehalten werden soll. Standort sowie Größe des Kindergartens wie von Architekt Loibl in der Sitzung vorgestellt. Herr Loibl erhält den Auftrag, im nächsten Entwurf des Bebauungsplangebietes folgendes zu berücksichtigen:

- mehr Stellplätze für den vorgesehenen Kindergarten
- kein zusätzlicher Spielplatz im Baugebiet
- Planung für drei Mehrfamilienhäuser und ein Vierspänner, welche sich im Baugebiet verteilen sollen
- Grundstücksfläche für Einfamilienhäuser ca. 450 – 500 m², für Doppelhäuser ca. 700 m²
- zweite Ausfahrt für das Plangebiet über die Moosstraße

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Fl. Nr. 97, 98/2, 98/9, 76/7 der Gemarkung Bruckbergerau von der Gemeinde erworben werden können, um das Bebauungsplangebiet Breitenau (West) zu vergrößern.

Ja **16**
Nein: **0**

5. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan – Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Bruckbergerau - Abwägungsbeschlüsse

Beschluss:

Zu 1.: Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

Zu 2.: Die Begründung und der Umweltbericht werden wie oben ausgeführt ergänzt. Im Übrigen ist eine Änderung der Planung nicht erforderlich

Ja 14

Nein: 2

6. Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan – Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Bruckbergerau“ - Satzungsbeschluss

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 und § 12 Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634, zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern GO i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 798), zuletzt geändert durch Art. 65 des Gesetzes vom 24.07.2012 (GVBl. S. 366) sowie Art. 81 Abs. 2 Bayer. Bauordnung - BayBO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl.S. 588), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 13 des Gesetzes vom 08.04.2013 (GVBl. S. 174), sowie Art. 4 Abs. 2 BayNatSchG und § 21 BNatSchG beschließt der Gemeinderat den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan mit integrierten Grünordnungsplan Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Bruckbergerau“, einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Juli 2018, mit der heute beschlossenen Änderung als Satzung.

Ja 14

Nein: 2

7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 18 (SO PV Bruckbergerau) – Abwägungsbeschlüsse

Beschluss:

Zu 1.: Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

Zu 2.: Die Begründung und der Umweltbericht werden wie oben ausgeführt ergänzt. Im Übrigen ist eine Änderung der Planung nicht erforderlich

Ja 14

Nein: 2

8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 18 (SO PV Bruckbergerau) - Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruckberg fasst auf der Grundlage des § 6 BauGB, des Art 81 BayBO sowie des Art 23 GO den Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 18 in der Fassung vom Juli 2018.

Ja 14

Nein: 2

9. Vorhaben bezogener Bebauungsplan „SO Photovoltaikfreiflächenanlage Gündlkofen II“ – Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Für den Bereich der Grundstücke der Gemarkung Gündlkofen, Fl.-Nrn. , Fl.-Nrn. 122/2 (Teilfläche) und 121/2, wird ein Vorhaben bezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage Gündlkofen II“ aufgestellt. Eine genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Ja 14
Nein: 2

10. Vorhaben bezogener Bebauungsplan „SO Photovoltaikfreiflächenanlage Gündlkofen II“ – Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Vorhaben bezogener Bebauungsplans (SO PV Gündlkofen II)“, einschließlich Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 31.07.2018

Ja 14
Nein: 2

11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 20 – Aufstellungsbeschluss (SO PV Gündlkofen II)

Beschluss:

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan soll erneut geändert werden. Im Bereich der Grundstücke der Gemarkung Gündlkofen, Fl.-Nrn. 122/2 (Teilfläche) und 121/2, wird ein Sondergebiet zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage (SO PV) dargestellt. Die Änderung erfolgt durch das Deckblatt Nr. 20. Eine Abgrenzung des Änderungsbereichs ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Ja 14
Nein: 2

12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 20 - Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf der Änderung des FNP durch das Deckblatt Nr. 20, einschließlich Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 31.07.2018

Ja 14
Nein: 2

13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlage Eggersdorf“ – Abwägungsbeschlüsse

Vorsitzender und zweiter Bürgermeister Kollmannsberger verlässt den Ratstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz. GR und dritter Bürgermeister Thoma übernimmt den Vorsitz.

Beschluss:

Zu 1.:

Die Bodendenkmäler werden in der markierten Ausdehnung in den Bebauungsplan aufgenommen und werden in der Begründung aufgeführt. Auf die besonderen Schutzbestimmungen wird in der Begründung hingewiesen. Die Planung wird entsprechend angepasst.

Der Hinweis zu Art. 7.1 BayDSchG wird in die textlichen Hinweise unter Punkt G „Denkmalschutz“ übernommen.

Die Hinweise zu qualifizierten Ersatzmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen und in den textlichen Hinweisen unter Punkt G „Denkmalschutz“ ergänzt.

Ja 13

Nein: 2

Zu 2.:

Die Hinweise zu dem Bodendenkmal werden in die Begründung und die textlichen Hinweise (G Denkmalschutz) eingearbeitet. Das Bodendenkmal wird im Plan dargestellt.

Ja 13

Nein: 2

Zu 3.:

Die Begründung des Bebauungsplanes wird hinsichtlich der Beschreibung der Ausdehnung des ehemaligen Abbaugbietes ergänzt damit die Standortwahl besser nachvollzogen werden kann.

Ja 13

Nein: 2

Zu 4.:

Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

Ja 13

Nein: 2

Zu 5.:

Die Ergebnisse der Kartierung der landwirtschaftlichen Erträge auf der Fläche werden nachgereicht, sobald sie vorhanden sind.

Die Hinweise zur Beweidung, den Immissionen und dem betonfreien Bau des Zauns werden in die textlichen Festsetzungen integriert.

Ja 13

Nein: 2

Zu 6.:

Die textliche Festsetzung 0.3.2.1 wird entsprechend der Stellungnahme der UNB ergänzt. Der Verbleib des Mähguts nach 3 Jahren auf der Fläche wird ersatzlos gestrichen. Damit muss das Mähgut dauerhaft von der Fläche entfernt werden.

Die textliche Festsetzung 0.3.2.5 wird entsprechend der Stellungnahme der UNB ergänzt. Die beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird gestrichen. Der Hinweis zur Durchführung der Kompensationsmaßnahmen vom Vorhabenträger wird in der textlichen Festsetzung 0.3.2.1 ergänzt.

Ja 13

Nein: 2

Zu 7.:

Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich

Ja 13

Nein: 2

14. Vorhaben bezogener Bebauungsplan „Sondergebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlage Eggersdorf“ - Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlage Eggersdorf“, einschließlich Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 31.07.2018.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die förmliche Behördenbeteiligung sollen durchgeführt werden.

Ja 13

Nein: 2

15. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 19 (SO PV Eggersdorf) - Abwägungsbeschlüsse**Beschluss:**

Zu 1.:

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird entsprechend der Stellungnahme angepasst. Es wird auf Art. 7.1 BayDSchG verwiesen, die Verweise auf Art. 8 werden gestrichen. Die Planung wird entsprechend angepasst.

Ja 13**Nein:** 2

Zu 2.:

Die Begründung der Flächennutzungsplanänderung wird hinsichtlich der Beschreibung der Ausdehnung des ehemaligen Abbaugbietes ergänzt damit die Standortwahl besser nachvollzogen werden kann.

Ja 13**Nein:** 2

Zu 3.:

Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

Ja 13**Nein:** 2

Zu 4.:

Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

Ja 13**Nein:** 2

Zu 5.:

Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

Ja 13**Nein:** 2

Zu 6.:

Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

Ja 13**Nein:** 2**16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 19 - Billigungsbeschluss****Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Änderung des FNP durch das Deckblatt Nr. 19. einschließlich Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 31.07.2018. Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die förmliche Behördenbeteiligung sollen durchgeführt werden.

Ja 13**Nein:** 2

Vorsitzender und zweiter Bürgermeister Kollmannsberger nahm wegen persönlicher Beteiligung bei den Tagesordnungspunkten 13 bis 16 nicht an der Beschlussfassung teil. Im Anschluss an die Beschlussfassung nahm er wieder als Vorsitzender am Ratstisch Platz.

17. Antrag auf Änderung eines Bebauungsplans Unterlenghart- Erweiterung, Waldstraße 39 - 51

Es wurde kein Beschluss gefasst. Der Tagesordnungspunkt wird in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt.

18. Antrag auf Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplans sowie auf Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage in Gündlkofen, Fl.-Nr. 135/2

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst, für das angefragten Grundstück ein Vorhaben bezogenen Bebauungsplan aufzustellen sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes, um die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu ermöglichen, wobei sich der Vorhabenträger zur Kostentragung verpflichtet hat.

Ja 14

Nein: 2

19. Dachsanierung Schule Gündlkofen, Tondorfer Str. 4

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst, dass die geplante Sanierung des Schulhausdaches mit einer zusätzlichen Wärmedämmung durchgeführt werden soll (Kostenschätzung 814.079,00 €).

Ja 16

Nein: 0

20. Aufstellung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung in Tondorf
Es wurde kein Beschluss gefasst. Der Tagesordnungspunkt wird in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt.

21. Extensiv gemähte Gemeindeflächen

Beschluss:

Der Gemeinderat Bruckberg beschließt die Grünflächen aus der intensiven Mahd auszunehmen.

Ja 16

Nein: 0

22. Entwurf Abschlussbetriebsplan „Auf dem Brand“, Verfüllungsaufgaben

Beschluss:

Der Gemeinderat Bruckberg nimmt Kenntnis vom vorgelegten Entwurf zum Abschlussbetriebsplan „Auf dem Brand“ in der Gemeinde Gammelsdorf.

Dem Bergamt Südbayern soll folgende Stellungnahme mitgeteilt werden:

Die Gemeinde Bruckberg beantragt, die in der Vergangenheit zu Unrecht verfüllten und belasteten Materialien auf dem Gelände durch den Betreiber entfernen und ausschließlich mit unbelasteten Material neu zu verfüllen und fachgerecht abdichten zu lassen.

Die Nr. 11.15 des Bescheides der Regierung von Oberbayern wird abgelehnt.

Die Gemeinde behält sich bei Nichtbeachtung der o. g. Stellungnahme die Eingabe einer Petition vor.

Ja 16

Nein: 0

23. Nachtragshaushaltsplan 2018

Beschluss:

1. Der Nachtragshaushaltsplan 2018 wird als Satzung beschlossen. Diese tritt rückwirkend mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Ja 16

Nein: 0

2. Der Stellenplan wird wie vorgelegt beschlossen.

Ja 16

Nein: 0

3. Der Finanzplan wird wie vorgelegt beschlossen.

Ja 16

Nein: 0

4. Der Verwaltungshaushalt wird in Einnahmen und Ausgaben mit 12.822.100 Euro beschlossen.

Ja 16

Nein: 0

5. Der Vermögenshaushalt wird in Einnahmen und Ausgaben mit 8.585.400 Euro beschlossen.

Ja 16

Nein: 0

24. Mitteilung des Bürgermeister

24.1 Am 14.10.2018 findet die Landtags- und Bezirkswahl statt.

Die Verwaltung bittet um Mitteilung, wer sich NICHT als Wahlvorstand zur Verfügung stellen kann (bspw. wegen Urlaub, Feierlichkeiten, etc.)

24.2 Förderung Schuldachsanieerung Gündlkofen (KIP-S)

Mit E-Mail vom 17.07.2018 teilte Helmut Radlmeier mit, dass das Bauministerium die Dachsanierung der Grund- und Mittelschule Gündlkofen mit Fördermitteln in Höhe von 213.400 Euro aus dem Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur (KIP-S) fördern wird.

Der Bund stellt insgesamt 3,5 Milliarden Euro Fördermittel für die Sanierung der Schulinfrastruktur bereit. Im Freistaat Bayern stehen uns davon 293 Millionen Euro zur Verfügung. Insgesamt werden 620 Projekte in allen Regierungsbezirken gefördert.

24.3. Finanzbericht 1. Halbjahr 2018

Schuldenstand zum 01.07.2018: 1,72 Mio. Euro

Kassensollbestand zum 01.07.2018 3,66 Mio. Euro

Kassenreste bis 30.06.2018: 0,29 Mio. Euro

Gewerbsteuer-Soll 5,53 Mio. Euro (Ansatz 3,8 Mio.)

Ausstehende Zuschüsse:

52.500 Euro Kinderkrippe Gündlkofen (VWN eingereicht am 28.12.15)

45.600 Euro GW-L1 FF Bruckberg/Bruckbergerau (Abruf 2. HJ 2018)

124.000 Euro Kindergarten Gündlkofen (einige Schlussrechnungen fehlen noch)

138.000 Euro HWR Am Holzgraben, Gündlkofen (Erstellung VWN Herbst 2018)

22.000 Euro Breitbandausbau Beratungsleistungen (Abruf bis 07/2018)

382.929 Euro Breitbandausbau 1. Stufe (Schlussrechnung i. H. v. 547.000 Euro noch nicht bezahlt)

Beschluss:

Es ist kein Beschluss erforderlich.

25. Mitteilung des Bürgermeister

25.1 GR Paulus: Wie ist der aktuelle Sachstand beim weiteren Breitbandausbau? **Antwort**

Kolbeck: Bis Montag, den 06.08.2018, können Angebote zum Verfahren zur Auswahl eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes im Erschließungsgebiet Bruckberg abgegeben werden.

- 25.2 GR Jauck:** Wie ist die aktuelle Situation mit den Plätzen für den Kinderhort? Konnten die Kinder, welche ab September 2018 keinen Platz bekommen haben, untergebracht werden? **Antwort Kindsmüller:** Wir haben alle Alternativen geprüft, es konnte jedoch keine Übergangslösung gefunden werden. Zudem ist die Personalsuche für eine Übergangslösung äußerst schwierig.
- 25.3 GR Fleischmann:** Durch wen erfolgt die Pflege der gemeindlichen Friedhöfe derzeit? **Antwort Görghuber:** Der Friedhof wird derzeit durch die Bauhof-Mitarbeiter gepflegt. Die Stelle wurde bereits ausgeschrieben und erste Bewerbungen gingen ein.
- 25.4 GR Fleischmann:** Wie ist der Zeitplan für die Sanierung der Bachstraße und welche Arbeiten werden durchgeführt? **Antwort Görghuber:** Ziel ist es, die Sanierungsarbeiten in der Septembersitzung an den wirtschaftlichsten Bieter aus der Ausschreibung zu vergeben
- 25.5 GR Niedermaier:** Wer ist für die Kabelverlegung in der Winzerstraße verantwortlich? Die Straße befindet sich seit den Arbeiten in einem schlechten Zustand. **Antwort Görghuber:** Die Firma Amplus betreibt den Ausbau und hat einen mir nicht bekannten Subunternehmer beauftragt. Bei der Winzerstraße handelt es sich um eine Kreisstraße.